

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 20. Juli 2026, Anzahl der Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktien nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. a) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)
Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien der Bio-Gate AG („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie („**Aktien**“)
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000BGAG981

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte

Grundkapital der Gesellschaft: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.038.738,00 und ist eingeteilt in 2.038.738 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Emittentin wird das derzeitige Grundkapital durch eine weitere Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Wege einer Privatplatzierung unter Ausschluss des Bezugsrechts durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien, die einen Betrag von 20% des Grundkapitals nicht übersteigen, erhöhen.

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil am Grundkapital einer Aktiengesellschaft. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Aktien für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin festgelegt. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch Satzungsänderung oder durch Hauptversammlungsbeschlüsse geändert, beschränkt oder ausgeschlossen werden. In der Satzung der Gesellschaft sind keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechte: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Emittentin nicht.

Verlustbeteiligung: Eine Beteiligung am Jahresfehlbetrag der Emittentin direkt erfolgt nicht. Möglicherweise erleidet der Anleger aufgrund eines Kursrückgangs im Falle eines Jahresfehlbetrages indirekt einen Verlust. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt hiervon unberührt.

Gewinnbeteiligung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2026 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Europe AG**“), bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit rechnet die Emittentin nicht mit der Ausschüttung von Dividenden.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

Form und Verbriefung: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 4 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft sind in den Handel der Börse München (m:access), Frankfurt/Xetra, Berlin und Stuttgart, dort jeweils im Freiverkehr, einbezogen. Daneben werden die Aktien aktuell nicht an anderen Börsen gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

3. Identität der Anbieterin und Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers

Anbieterin und Emittentin: Anbieterin und Emittentin ist die Bio-Gate AG mit Sitz in Nürnberg, gegründet am 2. Dezember 2005, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 22271, Geschäftsanschrift: Neumeyerstraße 28-34, 90411 Nürnberg, vertreten durch ihre Vorstände, Herrn Marc Lloret-Grau und Herrn Thomas Konradt.

Geschäftstätigkeit: Die Emittentin ist ein Health-Technology-Unternehmen und Anbieter von Technologien und Produkten für Gesundheit, Infektionsschutz und Hygiene. Sie ist darauf spezialisiert, Materialien und Oberflächen mit antiviralen, antimikrobiellen oder biologisch wirksamen Eigenschaften auszustatten und Materialien und Produkte insbesondere aus der Medizintechnik, etwa bei der Beschichtung von Implantaten oder Wundauflagen, zu veredeln. Zudem werden mit ihren Technologien dermatologische Wirkkosmetik und Wundpflegeprodukte sowie Konsum- und Industrieprodukte antiviral, antimikrobiell oder biologisch wirksam ausgestattet. Zum Konzern gehören neben der Emittentin die alleinige Tochtergesellschaft QualityLabs BT GmbH, mit Sitz in Nürnberg, als akkreditiertes mikrobiologisches Testlabor und die VetInnovations GmbH, mit Sitz in Nürnberg, an welcher die Emittentin zu 60 Prozent beteiligt ist.

Garantiegeber: Es gibt keine Garantiegeber der Emittentin.

4. Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken

Die Anleger sollten grundsätzlich alle in Betracht kommenden Risiken in ihre Anlageentscheidung einbeziehen. Die nachfolgende Aufzählung der mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken ist nicht vollständig, sondern gibt lediglich die wesentlichen Risiken wieder. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit dem Wertpapier sind folgende Risiken verbunden:

Kursschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot im Freiverkehr gehandelt werden. Schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse der Gesellschaft, die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktien führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben sein muss. Ferner besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Gesellschaft Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch anderweitige (Transaktions-)Kosten entstehen können.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Gesellschaft durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.

Risiko der Veräußerbarkeit der Aktien: Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein liquider Handel mit den Aktien der Emittentin entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenkurs veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre der Emittentin ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in gewünschter Stückzahl veräußern können. Fehlende Dividendenausschüttungen: Die Emittentin hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies aus derzeitiger Sicht auch in den nächsten Jahren nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von einer Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen. Auswirkungen zukünftiger Kapitalaufnahmen und Risiko der Verwässerung: Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten, insbesondere die Verfassung der Kapitalmärkte, der Emittentin liegen, eine Rolle spielen. Künftige Emissionen von Eigen- oder Fremdkapital können den Börsenkurs negativ beeinflussen und den bestehenden Anteilsbesitz an der Emittentin erheblich verwässern, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen oder von bestehenden Aktionären nicht ausgeübt werden. Das Risiko der Verwässerung besteht zudem im Falle einer Ausübung der Rechte aus den von der Gesellschaft ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und dem Aktienoptionsprogramm für Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung durch die jeweils Berechtigten. Durch eine Verwässerung verliert die Stimme des einzelnen Aktionärs an Gewicht und der prozentuale Anteil am Gewinn nimmt ab. Wesentlicher Einfluss von Hauptaktionären: Die Syntos Beteiligungs GmbH ist mit rund 36,7 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Diese Beteiligung kann jedenfalls im Sinne einer faktischen Mehrheit in der Hauptversammlung maßgeblichen Einfluss auf die Emittentin ermöglichen. Für die übrigen Aktionäre besteht damit das Risiko, dass Beschlüsse der Hauptversammlung maßgeblich im Interesse der Syntos Beteiligungs GmbH und gegebenenfalls entgegen ihren eigenen Interessen gefasst werden, ohne dass sie dies durch ihr Abstimmungsverhalten verhindern können, was sich nachteilig auf den Wert ihrer Beteiligung auswirken kann.
Mit der Emittentin sind folgende Risiken verbunden: Maximalrisiko / Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko / Bestandsgefährdung: Die Gesellschaft befindet sich aktuell in einer angespannten Liquiditätssituation. Das Geschäftsjahr 2025 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.085 und einem Bilanzverlust von TEUR 14.224 ab; zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel von TEUR 551. Der Gesellschaft sind für den Fall eines zusätzlichen Liquiditätsbedarfs weitere liquide Mittel in Höhe von TEUR 800 vertraglich zugesichert, welche gegebenenfalls Teil der am 30. Juni 2026 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Barleihen sein werden. Im Wesentlichen aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Projekten ergibt sich für das Geschäftsjahr 2026 ein erhöhter Kapitalbedarf. Es besteht das Risiko, dass die im Rahmen der Barkapitalerhöhung zufließenden Mittel sowie die der Gesellschaft vertraglich zugesicherten weiteren liquiden Mittel nicht ausreichen, um den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft zu decken, und dass über die hier beschriebene Maßnahme hinaus weitere Kapitalmaßnahmen erforderlich werden. Es ist nicht gewährleistet, dass solche weiteren Maßnahmen zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder überhaupt durchgeführt werden können. Ein deutliches Unterschreiten der Ertrags- und Liquiditätsplanung würde den Bestand der Gesellschaft gefährden. Der Vorstand geht auf Grundlage der aktuellen Ertrags- und Liquiditätsplanung vom Grundsatz der Unternehmensfortführung aus, weist jedoch darauf hin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Diese Feststellung wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 getroffen. Die Verwirklichung dieses Risikos kann verwässernde Kapitalmaßnahmen, Finanzierungen zu wirtschaftlich nachteiligen Bedingungen oder die Verschiebung geplanter Projekte zur Folge haben und dadurch zu einem erheblichen Wertverlust der Aktien des Anlegers oder gar zur Insolvenz der Gesellschaft führen. Risiken der Produktentwicklung: Es bestehen Risiken aus Projektverschiebungen, aus Verzögerungen oder Abbrüchen von Entwicklungsprojekten sowie aus einem ausbleibenden Markterfolg neuer Produkte wie beispielsweise bei Implantatbeschichtungen oder medizinischem Wundspray. Die Verwirklichung dieses Risikos kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich verschlechtern und für Aktionäre einen erheblichen Kursrückgang bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben. Rohstoff- und Energiepreisrisiko: Preis- und Verfügbarkeitsentwicklungen bei Rohstoffen und Energie können die Kosten für Projekte und Produktion erhöhen. Dahingehend besteht das Risiko, dass die mit den Kunden der Emittentin für dieses Szenario vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklauseln nicht, nicht vollständig oder nicht zeitnah durchgesetzt werden können. So würde unter anderem ein (weiterer) Anstieg des Silberpreises, der nicht oder nur teilweise an die Kunden der Emittentin weitergegeben werden kann, zu einer erheblichen Verringerung der Margen und damit des operativen Ergebnisses der Emittentin führen und sich negativ auf den Wert der Aktien auswirken. Risiken aus Kooperations- und Vertriebspartnern: Die Geschäfts- und Umsatzentwicklung hängt wesentlich vom Erfolg und der Unterstützung der Kooperations-, Vertriebs- und Zulieferpartner ab. Verzögerungen, der Wegfall von Partnern oder ein ausbleibender Markterfolg können zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen. Regulatorische Risiken: Regulatorische Änderungen in Europa, den USA und Asien (u.a. im Hinblick auf Silber-, Medizinprodukte- und Kosmetikregulierung) können zu Verzögerungen in technischen oder klinischen Evaluierungs- und Zulassungsprozessen führen und Umsatz- sowie Ertragseinbußen verursachen. Risiken aus der Zusammenarbeit mit Zulieferern: Aufgrund der Abhängigkeit von Qualität, Liefermengen und Lieferterminen kann es zu Engpässen und Verzögerungen kommen, die sich auf die Umsetzung von Projekten auswirken können. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit Testdienstleistern und Lohnherstellern. So könnte beispielsweise bei einem Ausfall des Lohnherstellers von Aerosol diese wichtige Komponente für die Herstellung der von der Emittentin vertriebenen Wundsprays kurzfristig weder von der Emittentin selbst noch durch alternative Lohnhersteller produziert werden. Ein solcher Ausfall hätte zur Folge, dass die Emittentin ihre eigenen Lieferverbindlichkeiten kurzfristig nicht erfüllen könnte. Die daraus resultierenden Umsatzeinbußen würden das Ergebnis der Emittentin erheblich belasten und sich nachteilig auf den Aktienkurs auswirken. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.
5. Verschuldungsgrad der Emittentin zum Stichtag des letzten aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin
Der letzte aufgestellte Jahresabschluss der Emittentin ist der Einzelabschluss der Bio-Gate AG nach HGB zum 31. Dezember 2025. Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad der Emittentin betrug zum 31. Dezember 2025 rund 149,2 % bei einem Eigenkapital von TEUR 1.992 sowie Verbindlichkeiten von TEUR 2.670 und Rückstellungen von TEUR 302.
6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen
Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich Aktien der Gesellschaft börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität und Auftragslage), zum anderen aber auch von der Branchenentwicklung, der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte und des Marktinzinses. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Da die Emittentin in absehbarer Zeit nicht mit der Ausschüttung von Dividenden rechnet, können zumindest vorerst Erträge ausschließlich aus Veräußerungsgewinnen erzielt werden, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem den Erwerbspreis übersteigenden Preis veräußern. Bei einer positiven Entwicklung, beispielsweise aufgrund einer erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsstrategie, einer erhöhten Nachfrage nach Produkten der Emittentin und/oder einer Umsatz- und Ergebnisverbesserung, ist zu erwarten, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger attraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin steigt. In diesem Fall kann ein Veräußerungsgewinn erzielt werden, sofern der Nettoerlös den Bezugspreis übersteigt. Bei gleichbleibend stabilem Geschäftsverlauf der Emittentin und einer neutralen Marktentwicklung also einem gleichbleibend stabilen nationalen und internationalen Marktumfeld im Kernmarkt Medizintechnik, einer gleichbleibenden Nachfrage nach Rohstoffen und eines gleichbleibenden Rohstoffpreises in den bestehenden Zielmärkten, ist zu erwarten, dass der Aktienkurs weder stark fällt noch stark steigt. Damit entspricht der Veräußerungserlös dem Bezugspreis, so dass nach Abzug der Kosten der Nettoerlös unter dem Bezugspreis liegt, also kein Veräußerungsgewinn verbleibt.

Bei einer negativen Entwicklung aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein weiterer Anstieg bzw. das Bestehenbleiben des relativ hohen Zinsniveaus oder eine negative Entwicklung des Kernmarktes Medizintechnik der Bio-Gate AG würde dies jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. In diesem Fall ist der Veräußerungserlös niedriger als der Bezugspreis, so dass ein Veräußerungsverlust in Höhe der Differenz aus Veräußerungserlös und Bezugspreis samt Kosten entsteht.

Für die folgenden Szenarien wurde unterstellt, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,80 je Aktie erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und/oder der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Individuelle steuerliche Auswirkungen beim Anleger und mögliche Dividendenzahlungen werden in den Szenarien nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in den Szenarien zugrunde gelegten Kosten abweichen. Die Szenarien sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario	Bezugspreis	Kosten	Veräußerungserlös	Nettoerlös
Positiv: Der Anleger verkauft zu 120% des Bezugspreises	EUR 2.800,00	EUR 28,00	EUR 3.360,00	EUR 532,00
Neutral: Der Anleger verkauft zu 100% des Bezugspreises	EUR 2.800,00	EUR 28,00	EUR 2.800,00	EUR -28,00
Negativ: Der Anleger verkauft zu 80% des Bezugspreises	EUR 2.800,00	EUR 28,00	EUR 2.240,00	EUR -588,00

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten auf Ebene der Anleger: Die Emittentin berechnet den Anlegern keine Kosten. Über den Bezugspreis der Aktie hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Verwaltung und dem Verkauf der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Bei der Emittentin fallen für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots geschätzte Kosten (Bank, Notar, Rechtsanwälte und sonstige Kosten) in Höhe von ca. EUR 105.000 an.

Provision: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer eventuell üblichen Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen den Anlegern und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 407.747 neue Aktien, d.h. auf den Inhaber lautende Stückaktien der Bio-Gate AG aus der am 30. Juni 2026 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Barleistungen unter Gewährung eines Bezugsrechts der Aktionäre mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie ("**Neue Aktien**"). Die Neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2026 ausgegeben ("**Kapitalerhöhung**"). Zuvor hat die Hauptversammlung in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2026 die Einziehung einer Aktie und die vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals auf EUR 2.038.738,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wird daher um bis zu EUR 407.747,00 auf bis zu EUR 2.446.485,00 durch Ausgabe von bis zu 407.747 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien erfolgen.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wird den bestehenden Aktionären (ISIN DE000BGAG981) der Gesellschaft (die "**Bezugsberechtigten**") das Bezugsrecht auf die Neuen Aktien gewährt. Das öffentliche Angebot richtet sich folglich ausschließlich an bestehende Aktionäre. Die Bezugsberechtigten haben keinen Anspruch auf Neue Aktien oder Barabfindungen, wenn und soweit das Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen. Demnach können Aktionäre ihr Bezugsrecht ausschließlich für eine Neue Aktie oder ein ganzzahliges Vielfaches einer Neuen Aktie ausüben.

Die Neuen Aktien werden den Bezugsberechtigten der Gesellschaft im Verhältnis 25:1 (je fünfundzwanzig alte Aktien gewähren ein Recht zum Bezug von einer Neuen Aktie) zu den nachfolgend genannten Bedingungen zum Bezug angeboten. Die im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2026 ebenfalls beschlossene, vor der Kapitalerhöhung durchzuführende Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 5:1 ist noch nicht vollständig umgesetzt. Aus diesem Grund bucht die Clearstream Europe AG, Frankfurt/Main, die Bezugsrechte zunächst noch auf die Bestände vor wertpapiertechnischer Umsetzung der Kapitalherabsetzung (durch Zusammenlegung von Aktien) ein. Das Bezugsverhältnis weicht daher von dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2026 ab. Nicht von den Bezugsberechtigten aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren vom Vorstand, im Anschluss an die Bezugsfrist, im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 30. Juli 2026 (0:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 13. August 2026 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Anleger können ihre Bezugsrechte über ihre Depotbank ausüben unter Verwendung eines von der Depotbank in der Regel zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Die Anzahl bezogener Aktien kann bis zum Ende der Bezugsfrist erhöht, reduziert oder widerrufen werden.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt bis zu 407.747 neu ausgegebene Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,80 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 25:1 festgelegt, d.h. fünfundzwanzig von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer neu ausgegebenen Aktie. Der Bezug einer einzelnen Aktie ist möglich.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 1.141.691,60. Ein Mindestemissionsvolumen besteht nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen EUR 105.000 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 1.141.691,60 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 1.036.691,60. Dieser soll zum Abbau von Bankverbindlichkeiten, zur Investition in internationales Wachstum sowie Kosten für Zulassung von Produkten, und zur Aufbringung der laufenden Kosten verwendet werden. Dabei sollen die bestehenden Märkte mit Europa und Nordamerika weiter ausgebaut sowie neue Märkte in Asien und Südamerika erschlossen werden.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz:

- Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**Bafin**").
- Für das Wertpapier wurde kein von der Bafin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2025 ist auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.bio-gate.de/unternehmen/> abrufbar und außerdem diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigelegt. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges:

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Dem Anleger wird empfohlen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Anlage

Jahresabschluss der Emittentin zum und für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2025

A K T I V S E I T E

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.082.874,41		815.956,20
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>121.815,60</u>		<u>144.904,05</u>
		1.204.690,01	<u>960.860,25</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.402,00		62.444,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	363.612,00		406.028,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>123.006,50</u>		<u>125.320,50</u>
		545.020,50	<u>593.792,50</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	584.000,00		464.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>215.000,00</u>		<u>215.000,00</u>
		799.000,00	<u>679.000,00</u>
		<u>2.548.710,51</u>	<u>2.233.652,75</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	333.538,61		373.348,33
2. Unfertige Erzeugnisse	7.632,74		31.384,48
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	558.537,33		1.098.092,61
4. Geleistete Anzahlungen	<u>16.522,59</u>		<u>24.924,29</u>
		916.231,27	<u>1.527.749,71</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	375.713,68		39.677,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.468,98		85.076,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>511.268,87</u>		<u>93.758,63</u>
		909.451,53	<u>218.513,15</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>551.307,05</u>	<u>199.238,46</u>
		<u>2.376.989,85</u>	<u>1.945.501,32</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		<u>37.685,33</u>	<u>54.947,18</u>
		4.963.385,69	4.234.101,25

PASSIVSEITE

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		10.193.691,00	9.243.691,00
II. Kapitalrücklage		6.021.566,09	6.021.566,09
III. Bilanzverlust		<u>(14.223.673,11)</u>	<u>(13.139.160,12)</u>
		<u>1.991.583,98</u>	<u>2.126.096,97</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		<u>301.788,20</u>	<u>327.367,70</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.535,98		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.521,46		590.548,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.193,91		74.371,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	441.000,00		429.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.541.762,16		686.717,02
- davon aus Steuern: EUR 37.327,71 (Vj.: EUR 68.279,37)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 7.332,08)			
		<u>2.670.013,51</u>	<u>1.780.636,58</u>

	4.963.385,69	4.234.101,25
--	--------------	--------------

Bio-Gate AG, Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.564.285,61
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		240.452,85
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		37.526,55
4. Sonstige betriebliche Erträge		118.420,79
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 553,67 (Vj.: EUR 177,79)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2.589.224,20)	(2.989.459,35)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(210.599,66)	(180.756,57)
	(2.799.823,86)	(3.170.215,92)
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(2.387.959,84)	(2.275.327,80)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(473.795,32)	(411.040,20)
- davon für Altersversorgung: EUR 4.638,48 (Vj.: EUR 2.281,57)		
	(2.861.755,16)	(2.686.368,00)
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(276.763,97)
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(2.329.854,84)
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 2.239,18 (Vj.: EUR 3.808,21)		
	(1.129.998,27)	(1.502.516,93)
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	109.035,59	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.539,87	21.500,05
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 21.500,04 (Vj.: EUR 21.500,04)		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	(24.492,55)
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(83.446,20)	(51.606,12)
	47.129,26	(54.598,62)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(457,98)	(89,50)
14. Ergebnis nach Steuern	(1.083.326,99)	(1.557.205,05)
15. Sonstige Steuern	(1.186,00)	(1.232,00)
16. Jahresfehlbetrag	(1.084.512,99)	(1.558.437,05)
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(13.139.160,12)	(11.580.723,07)
18. Bilanzverlust	(14.223.673,11)	(13.139.160,12)

Anhang
für das Geschäftsjahr 2025
der
Bio-Gate AG
Sitz: Nürnberg
Registergericht: Amtsgericht Nürnberg
Registernummer: HRB 22271

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Von der Aufstellung eines Lageberichtes hat die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft in Anwendung des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB abgesehen.

Der Jahresabschluss wurde gem. der Vorschrift des § 244 HGB in Euro gebucht und erstellt.

Hinsichtlich der Abgrenzung latenter Steuern nach § 274 HGB wurde die Erleichterungsvorschrift des § 274a HGB in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.085. Der Bilanzverlust beträgt demnach TEUR 14.224. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über eine Liquidität in Höhe von TEUR 551.

Der Vorstand hat im Dezember 2025 für die Jahre 2026 bis einschließlich 2030 eine Ertrags- und darauf aufbauend eine Liquiditätsplanung erstellt. Zur Erreichung und somit Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist es nach Ansicht des Vorstands entscheidend, dass vor allem die zeitgerechte und liquiditätswirksame Umsetzung der Projekte sowie die zeitgerechte und liquiditätswirksame Realisierung der Umsätze erfolgen und geplante Kapitalzuflüsse, wie z.B. die Forschungszulage, umgesetzt werden.

Im Wesentlichen aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Projekten ergibt aktuell sich für das Geschäftsjahr 2026 ein im Vergleich zur im Dezember 2025 für die Jahre 2026 bis einschließlich 2030 erstellten Liquiditätsplanung erhöhter Kapitalbedarf.

Die zum Jahresende 2025 vorhandenen, nach der angepassten Ertrags- und Liquiditätsplanung zu generierenden sowie im Rahmen weiterer Liquiditätsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits vertraglich zugesicherter liquider Mittel in Höhe von Mio. 0,8 EUR reichen nach Auffassung des Vorstands für das laufende sowie das folgende Geschäftsjahr zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aus.

Der Vorstand geht weiterhin von einer Realisierbarkeit der im Dezember 2025 für die Jahre 2026 bis einschließlich 2030 erstellten Ertrags- und Liquiditätsplanung für die Jahre ab 2027 aus. Die Ertragsplanung weist mittelfristig positive Jahresergebnisse aus. Er geht daher vom Grundsatz der Unternehmensfortführung aus. Ein deutliches Unterschreiten der Ertrags- und Liquiditätsplanung würde den Bestand der Gesellschaft gefährden und gegebenenfalls neue Kapitalmaßnahmen erfordern.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 HGB) sind im Rahmen der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, unter Beachtung ergänzender Vorschriften für Kapitalgesellschaften, angewandt worden und wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten.

Das Prinzip der Darstellungstetigkeit wurde beachtet.

- 2.1 Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden über drei bis zehn Jahre sowie die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte über acht Jahre abgeschrieben.

Die im Berichtszeitraum angefallenen Herstellungskosten für Entwicklungsprojekte betrugen TEUR 376 und wurden gem. dem Wahlrecht § 248 Abs. 2 HGB aktiviert. Hinsichtlich der Werthaltigkeit der Projekte geht der Vorstand von zukünftig positiven Ertragserwartungen aus. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf diese erfolgte insofern nicht (Vj.: TEUR 69). Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Restbuchwert in Höhe von TEUR 1.083.

- 2.2 Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Maschinen und maschinelle Anlagen werden in der Regel über fünf bis vierzehn, in Ausnahmefällen über fünfzehn Jahre abgeschrieben. Laboreinrichtungen werden über fünf bis vierzehn und Büroeinrichtungen über drei bis fünfzehn, in Ausnahmefällen über 22 Jahre abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem GWG-Pool über 5 Jahre abgeschrieben.

- 2.3 Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit Abwertungen notwendig waren, wurden die Finanzanlagen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- 2.4 Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes angesetzt. Im Berichtszeitraum wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 29 erfasst.
- 2.5 Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** ist das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Sie sind zum Nennwert angesetzt.
- 2.6 Die **liquiden Mittel** wurden zu Nennwerten angesetzt. Fremdwährungsguthaben wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.
- 2.7 **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung einer planmäßigen linearen Auflösung angesetzt.
- 2.8 Das **Eigenkapital** wurde mit dem Nennwert angesetzt.
- 2.9 Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB). Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.
- 2.10 **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.
- 2.11 Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgte bei den Forderungen mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Geldkurs am Entstehungstag bzw. dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahr 2025 ist in einem gesonderten Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Anhangs.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 9 (Vj.: TEUR 1) haben eine Restlaufzeit von größer einem Jahr. Sämtliche übrige Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Liquide Mittel

In den liquiden Mitteln werden Fremdwährungskonten in US-Dollar geführt. Diese wurden gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

3.5 Eigenkapital

3.5.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie unterteilt. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft und grundsätzlich den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Aktien besonderer Gattungen existieren nicht.

Durch Beschluss des Vorstands der Gesellschaft vom 11. September 2025 und des zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrates vom selben Tag wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 durch Ausgabe von 836.059 Stückaktien um EUR 836.059,00 erhöht.

Durch Beschluss des Vorstands der Gesellschaft vom 29. Oktober 2025 und des zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrates vom selben Tag wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 durch Ausgabe von 113.941 Stückaktien um EUR 113.941,00 erhöht.

Das Grundkapital beträgt daher zum 31. Dezember 2025 EUR 10.193.691,00 eingeteilt in 10.193.691 Stückaktien.

3.5.2 **Genehmigtes Kapital**

a) **Genehmigtes Kapital 2024**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.621.845,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Durch Beschluss des Vorstands der Gesellschaft vom 11. September 2025 und des zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats vom selben Tag wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 durch die Ausgabe von 836.059 Stückaktien um EUR 836.059,00 unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 7. Oktober 2025. Der Gesamtemissionserlös betrug EUR 836.059,00 bei einem Ausgabepreis von EUR 1,00 je ausgegebener Aktie und somit über dem entsprechenden Börsenkurs.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. September 2025 wurde das teilweise ausgenutzte Genehmigte Kapital 2024 auf EUR 1.200.000,00 reduziert. Die Eintragung der Reduzierung des Genehmigten Kapitals 2024 im Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 10. Dezember 2025.

Durch Beschluss des Vorstands der Gesellschaft vom 29. Oktober 2025 und des zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats vom selben Tag wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 durch die Ausgabe von 113.941 Stückaktien um EUR 113.941,00 unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der

Gesellschaft erfolgte am 10. Dezember 2025. Der Gesamtemissionserlös betrug EUR 113.941,00 bei einem Ausgabepreis von EUR 1,00 je ausgegebener Aktie und somit über dem entsprechenden Börsenkurs.

b) Genehmigtes Kapital 2025

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. September 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. September 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.421.845,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital 2025 wurde bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 kein Gebrauch gemacht.

3.5.3 Bedingtes Kapital

a) Bedingtes Kapital 2020/I

Die ordentliche Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 beschloss die Schaffung des Bedingten Kapitals 2020/I in Höhe von bis zu EUR 287.531,00, welches durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2022 auf bis zu EUR 216.050,00 reduziert wurde. Das Bedingte Kapital 2020/I dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten (Aktienoptionen), die im Rahmen des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2020 gewährt wurden und von den Bezugsrechtsinhabern entsprechend der dort aufgeführten Bedingungen ausgeübt werden.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 und dem damit einhergehenden Ablauf der Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen am 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 216.050 Aktienoptionen gewährt, welche bislang nicht ausgeübt wurden.

b) Bedingtes Kapital 2022/I

Die ordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2022 beschloss die Schaffung des Bedingten Kapitals 2022/I in Höhe von bis zu EUR 3.055.766,00, welches durch Beschluss der ordentlichen

Hauptversammlung vom 12. September 2025 auf bis zu EUR 763.000,00 reduziert wurde. Die Bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen.

Dafür wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Mai 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zwanzig Jahren auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Bio-Gate AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.055.766,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen der Bio-Gate AG ausgegeben werden.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 hat die Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2022/I insgesamt Inhaber-Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 760.000,00 aus drei Inhaber-Wandelschuldverschreibungen auf Grundlage dieser Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2022 begeben.

Somit diene das Bedingte Kapital 2022/I zu insgesamt EUR 760.000,00 der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an Inhaber der vorgenannten Inhaber-Wandelschuldverschreibungen.

c) Bedingtes Kapital 2022/II

Die ordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2022 beschloss die Schaffung des Bedingten Kapitals 2022/II in Höhe von bis zu EUR 521.485,00, welches durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 auf bis zu EUR 239.925,00 reduziert wurde. Das Bedingte Kapital 2022/II dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten (Aktienoptionen), die im Rahmen des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2022 gewährt werden und die von den Bezugsrechtinhabern entsprechend der dort aufgeführten Bedingungen ausgeübt werden.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 wurden bislang insgesamt 239.925 Aktienoptionen gewährt, welche bislang nicht ausgeübt wurden.

d) Bedingtes Kapital 2024/I

Die ordentliche Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 beschloss die Schaffung des Bedingten Kapitals 2024/I in Höhe von bis zu EUR 800.000. Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich

der Erfüllung von Bezugsrechten (Aktienoptionen), die im Rahmen des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2024/I gewährt werden und die von den Bezugsrechtsinhabern entsprechend der dort aufgeführten Bedingungen ausgeübt werden.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 hat die Gesellschaft bislang keine Aktienoptionen im Rahmen des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2024/I gewährt. Die Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen läuft am 13. Juni 2029 ab

e) Bedingtes Kapital 2025

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. September 2025 beschloss die Schaffung des Bedingten Kapitals 2025 in Höhe von bis zu EUR 3.500.000,00. Die Bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen.

Dafür wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. September 2030 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.500.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zwanzig Jahren auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Bio-Gate AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.500.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen der Bio-Gate AG ausgegeben werden.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 hat die Gesellschaft noch keine Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. September 2025 begeben.

3.5.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich im Berichtsjahr 2025 auf EUR 6.021.566,09.

3.5.5 Ausschüttungsgesperrte Beträge

Zum Bilanzstichtag sind Beträge in Höhe von TEUR 1.083 für die Ausschüttung gesperrt, da selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in diesem Umfang aktiviert wurden.

3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2025
	€
Personalrückstellungen	162.450
Rückstellung für Geschäftsbericht	10.000
Rückstellung für Aufsichtsrat	30.000
Rückstellung für Jahresabschluss- erstellung und -prüfung	51.900
Ausstehende Rechnungen	37.538
Sonstige	9.900
	<u>301.788</u>

3.7

Verbindlichkeiten (in TEUR)

	31.12.2025	Restlaufzeit				mehr als		
		Vj.	1 Jahr	Vj.	1-5 J.	Vj.	5	Vj.
							Jahre	
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	53	0	53	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Liefer. und Leist.	588	591	588	591	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47	74	47	74	0	0	0	0
ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverh.	441	429	441	429	0	0	0	0
Sonstige								
Verbindlichkeiten	1.542	687	700	609	842	78	0	0
- davon aus Steuern	(37)	(68)	(37)	(68)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon i. Rahmen d. sozialen Sicherheit	(0)	(7)	(0)	(7)	(0)	(0)	(0)	(0)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden TEUR 441 sowie von den sonstigen Verbindlichkeiten wurden TEUR 493 jeweils mit Verträgen bis Ende 2027 verlängert. Diese sind zum 31. Dezember 2025 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten TEUR 441 (Vj.: 429) für ein Darlehen inkl. Zinsen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 3 Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 760.000 € ausgegeben. Die Schuldverschreibungen berechtigen insgesamt zum Bezug von 760.000 Stückaktien. Das Umtauschverhältnis beträgt 1:9.090 (eine

Schuldverschreibung berechtigt zum Bezug von 10.000 Aktien). Diese sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung i.H.v. TEUR 305 enthalten. Diese betreffen die im Geschäftsjahr gewährte Forschungszulage gemäß Forschungszulagengesetz. Die Erträge sind periodenfremd bzw. von einmaligem Charakter und daher zur besseren Beurteilung der Ertragslage gesondert dargestellt.

5. Sonstige Angaben

5.1 Anteile an anderen Unternehmen

Die Gesellschaft besitzt zum 31. Dezember 2025 an folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile (§ 285 Nr. 11 HGB):

Name des Unternehmens	Anteil	Eigenkapital	Letzter JA	Ergebnis
QualityLabs BT GmbH, Nürnberg	100 %	EUR 28.202,86	31.12.2025	EUR 0,00
VetInnovations GmbH, Nürnberg	60 %	EUR 162.781,12	31.12.2025	EUR -134.118,77

Für die Beseitigung der buchmäßigen Überschuldung der Tochtergesellschaft der VetInnovations GmbH hat die Bio-Gate AG eine Einlage in das Eigenkapital von TEUR 120 geleistet.

Die Darlehensforderung gegenüber dem Tochterunternehmen QualityLabs GmbH beträgt zum Stichtag EUR 215.000.

Bezüglich der QualityLabs BT GmbH besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2008 ein Ergebnisabführungsvertrag, welcher am 17. April 2008 abgeschlossen wurde.

5.2 Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte incl. der Vorstände im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 durchschnittlich 43 Arbeitnehmer.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen im Jahr 2025 finanzielle Verpflichtungen aus Mieten in Höhe von TEUR 296. Die zugrunde liegenden Verträge haben Kündigungsauern von drei bzw. sechs Monaten zum jeweiligen Monatsende.

Die Leasingverpflichtungen stellen sich darüber hinaus, bezogen auf die Gesamtlaufzeit wie folgt dar:

2026	2027	2028	2029 ff
TEUR 46	TEUR 35	TEUR 27	TEUR 17

5.4 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstandsmitglieder sind

Marc Lloret-Grau, Diplom-Betriebswirt, MBA, Nürnberg,
Vorstandsvorsitzender

Thomas Konradt, Dipl.-Ing. Biotechnologie, Zirndorf,
Vorstand Business Development

Hinsichtlich der Angabe der Vorstandsbezüge wird von der Erleichterungsvorschrift des § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsratsmitglieder sind

Karl Richter, Diplom-Betriebswirt, Windsor/Kanada

(bis 31. Januar 2026 Aufsichtsratsvorsitzender, 1. Februar 2026 bis 15. April 2026 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, ab 16. April 2026 Aufsichtsratsvorsitzender)

Stefan Berger, Betriebswirt, Int. Handelsrecht und MBA, Paris, Frankreich

(bis 11. September 2025 Aufsichtsrat, 12. September 2025 bis 31. Januar 2026 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, 1. Februar 2026 bis 15. April 2026 Aufsichtsratsvorsitzender)

Volker Rofalski, Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater, München

(bis 11. September 2025 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, 12. September 2025 bis 15. April 2026 Aufsichtsrat, ab 16. April 2026 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Prof. Dr. Dr. Volker Alt, Chirurg, Leiter der Polyklinik der Universität Regensburg, Regensburg
(Aufsichtsrat)

David S. Haffner, Diplom-Ingenieur und MBA, Carthage, Missouri, USA
(Aufsichtsrat)

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 betrugen TEUR 49.

6. Nachtragsbericht

Im Rahmen bestehender Vereinbarungen wurde der Gesellschaft für den Fall eines zusätzlichen Liquiditätsbedarfs die Bereitstellung liquider Mittel in Höhe von EUR 0,8 Mio. vertraglich zugesichert.

Nürnberg, den 13. Mai 2026

Bio-Gate AG

- Der Vorstand -

Marc Lloret-Grau

Thomas Konradt

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.548.313,16	375.716,21	0,00	1.924.029,37
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	638.772,28	0,00	0,00	638.772,28
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.817.636,45	0,00	0,00	1.817.636,45
	4.004.721,89	375.716,21	0,00	4.380.438,10
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.002,98	0,00	0,00	76.002,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.089.396,33	0,00	0,00	2.089.396,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.230.241,32	26.650,68	0,00	1.256.892,00
	3.395.640,63	26.650,68	0,00	3.422.291,31
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	464.000,00	120.000,00	0,00	584.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	215.000,00	0,00	0,00	215.000,00
	679.000,00	120.000,00	0,00	799.000,00
	8.079.362,52	522.366,89	0,00	8.601.729,41

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
732.356,96	108.798,00	0,00	841.154,96	1.082.874,41	815.956,20
493.868,23	23.088,45	0,00	516.956,68	121.815,60	144.904,05
1.817.636,45	0,00	0,00	1.817.636,45	0,00	0,00
3.043.861,64	131.886,45	0,00	3.175.748,09	1.204.690,01	960.860,25
13.558,98	4.042,00	0,00	17.600,98	58.402,00	62.444,00
1.683.368,33	42.416,00	0,00	1.725.784,33	363.612,00	406.028,00
1.104.920,82	28.964,68	0,00	1.133.885,50	123.006,50	125.320,50
2.801.848,13	75.422,68	0,00	2.877.270,81	545.020,50	593.792,50
0,00	0,00	0,00	0,00	584.000,00	464.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	215.000,00	215.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	799.000,00	679.000,00
5.845.709,77	207.309,13	0,00	6.053.018,90	2.548.710,51	2.233.652,75

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bio-Gate AG, Nürnberg:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bio-Gate AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang, in dem der Vorstand beschreibt, dass er davon ausgeht, dass die zum Jahresende 2025 vorhandenen, nach der Ertrags- und Liquiditätsplanung zu generierenden sowie im Rahmen weiterer Liquiditätsmaßnahmen bereits vertraglich zugesicherter liquider Mittel in Höhe von Mio. 0,8 EUR auf der Grundlage der aktuellen Ertrags- und Liquiditätsplanung für das laufende sowie das folgende Geschäftsjahr ausreichen. Die Ertragsplanung weist mittelfristig positive Jahresergebnisse aus. Der Vorstand geht zudem davon aus, dass die Ertrags- und Liquiditätsplanung zukünftig erreicht wird. Er ist daher vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen. Ein deutliches Unterschreiten der Ertrags- und Liquiditätsplanung bzw. weitere Projektverschiebungen würden den Bestand der Gesellschaft gefährden und gegebenenfalls neue Kapitalmaßnahmen erfordern. Wie in den Angaben im Anhang unter Punkt "2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" dargelegt zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 13. Mai 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Morgenroth
Wirtschaftsprüfer

Wagner
Wirtschaftsprüfer